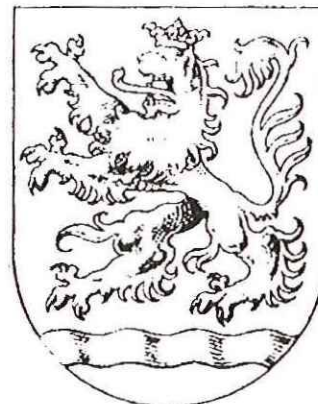


# Amtsblatt

für  
den Landkreis Holzminden  
die Stadt Holzminden  
die Samtgemeinde Bevern  
die Samtgemeinde Boffzen  
die Samtgemeinde  
Eschershausen-Stadtoldendorf  
die Samtgemeinde  
Bodenwerder-Polle  
den Flecken Delligen



zugehörigen Gemeinden

sowie für die

## Hinweis

**Die Samtgemeinde Bevern und ihre Mitgliedsgemeinden, die Samtgemeinde Boffzen und ihre Mitgliedsgemeinden, sowie die Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf mit den Mitgliedsgemeinden Stadt Stadtoldendorf, Stadt Eschershausen, Gemeinde Arholzen, Gemeinde Deensen, Gemeinde Dielmissen, Gemeinde Eimen, Gemeinde Heinade, Gemeinde Lenne, Gemeinde Wangelstedt, Gemeinde Holzen sowie die Gemeinde Halle, Gemeinde Kirchbrak, Münchhausenstadt Bodenwerder sowie die Stadt Holzminden und der Flecken Delligen veröffentlichen ihre Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht mehr in diesem Amtsblatt.**

---

Jahrgang 2018

Holzminden, den 27.03.2018

Nr. 7

---

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
32	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für das Haushaltsjahr 2018 vom 19.12.2017 und Bekanntmachung vom 19.12.2017	128
33	2. Änderungssatzung vom 19.03.2018 zur Hauptsatzung des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016	131

## Haushaltssatzung

### der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in der Sitzung am 07. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.412.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.412.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	600 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	100 €

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.173.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.670.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.092.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.563.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.400 €

festgesetzt.

##### Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.796.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.796.600 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.563.500 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.362.100 € festgesetzt.

## § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2018 auf 24,23 v.H. festgesetzt.

## § 6

- a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** bis 1.000 € oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 10.000 €, gelten als unerheblich. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG.

- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

Bodenwerder, den 19. Dezember 2017

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Samtgemeindebürgermeisterin

Tanya Warnecke

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes und § 120 Abs. 2 S. 1 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Holzminden am *21.03.2018* unter dem Az.: *✓* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom *28.03.18* bis *11.04.18* im Rathaus, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder, Zimmer 8, Montag bis Freitag von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bodenwerder, den 19. Dezember 2017

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Tanya Warnecke



## 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in seiner Sitzung am 12.03.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016 beschlossen:

### Artikel 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen und Verordnungen des Landkreises Holzminden sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz werden durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse „www.landkreis-holzminden.de“ unter Angabe des Bereitstellungstages verkündet. Auf die Bereitstellung wird in den Tageszeitungen „Täglicher Anzeiger Holzminden“, „Deister- und Weserzeitung“, „Neue Westfälische“ sowie „Alfelder Zeitung“ nachrichtlich hingewiesen.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Rechtsvorschriften sowie ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse „www.landkreis-holzminden.de“ sowie zusätzlichem Hinweis in den Tageszeitungen „Täglicher Anzeiger Holzminden“, „Deister- und Weserzeitung“, „Neue Westfälische“ sowie der „Alfelder Zeitung“. Diese Regelung gilt nicht, soweit durch Rechtsvorschrift andere Formen vorgeschrieben sind.

(3) Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen, werden auch diese, soweit technisch möglich, neben der Auslegung in der Behörde über das Internet zugänglich gemacht.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Holzminden, den 19.03.2018



Landrätin

Schwarzberg